



## **Pressemitteilung des Museumsverbandes Thüringen e. V. zum Entwurf des Staatsvertrages zur Errichtung der Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten**

Erfurt, 18. Mai 2020. Der Museumsverband Thüringen e. V. (MVT) begrüßt nachdrücklich die Bemühungen der Thüringer Landesregierung um die „Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten“ (KMSG). Jedoch spielen die Museen, deren Organisation und Finanzierung in dem Entwurf vom 11. Mai 2020 für den diesbezüglichen Staatsvertrag noch eine zu untergeordnete Rolle.

Die „Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten“ soll zum 1. Januar 2021 gemeinsam vom Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen errichtet werden. Der MVT verspricht sich von der finanziell sehr gut ausgestatteten Stiftung entscheidende Impulse für den Erhalt von nationalen Kulturdenkmalen in Thüringen sowie insbesondere für deren museale Betreuung. Der Museumsverband geht davon aus, dass die Einbringung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten sowie weiterer institutionell geförderter Einrichtungen in die KMSG den Kulturretat des Freistaates Thüringen deutlich entlastet, so dass hierdurch Mittel frei werden, die der übrigen Thüringer Museumslandschaft zugutekommen.

Jedoch bedarf es noch der Erläuterung, wie die Museen und ihre teilweise bedeutenden Sammlungen in einer künftigen Organisationsstruktur abgebildet werden und wie das Verhältnis von Bauverwaltung und Museumsbetrieben aussehen soll. Der fehlende Einfluss auf Bautätigkeiten, die unmittelbar in Verbindung mit Ausstellungsbereichen stehen, war etwa immer wieder ein Streitpunkt zwischen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und den in ihren Liegenschaften verorteten Museen.

Der Verband hält es für dringend geboten, dass der Erhalt der Einmaligkeit der Thüringer Residenzkultur wie auch der Thüringer Museumslandschaft als Ziel einer Kulturstiftung mit Sitz in Sachsen-Anhalt klar formuliert wird. Die Thüringer Residenzkultur ist ein herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal des Freistaates. Daraus leitet sich unmittelbar die Frage des Umgangs der künftigen KMSG mit den Museumssammlungen ab. Nicht nur deren Verbleib vor Ort muss geregelt werden, sondern auch der Einfluss der Thüringer Kommunen auf die auch künftig von ihnen mitfinanzierten Museumsbetriebe.



Der Museumsverband Thüringen hat sich auf Wunsch der Thüringer Staatskanzlei stets aktiv in den Prozess der Gründung der KMSG eingebracht und setzt auf eine Fortführung dieser guten Zusammenarbeit. Er versteht den vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages als Zwischenschritt zu einer Lösung, die die Thüringer Museumslandschaft stärkt, den Thüringer Museen innerhalb der KMSG angemessene Freiräume bietet und auch den künftig nicht der KMSG angehörenden Museen neue Chancen durch eine bessere Förderung bietet.

### **Pressekontakt**

Kristin Oswald  
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Museumsverband Thüringen e.V.  
[presse@museumsverband-thueringen.de](mailto:presse@museumsverband-thueringen.de)

Dr. Thomas T. Müller  
Präsident des Museumsverbandes Thüringen e.V.  
Direktor Mühlhäuser Museen  
Mobil: +49 1511 – 72 92 043

Franziska Zschäck  
1. Vizepräsidentin des Museumsverbandes Thüringen e. V.  
Leiterin Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden  
Büro: +49 36450 – 43 9 18

Dr. Roland Krischke  
2. Vizepräsident des Museumsverbandes Thüringen e. V.  
Direktor Lindenau-Museum Altenburg  
Büro: +49 3447 – 89 55 43